

Gutes Jahr für die AHV zeichnet sich ab

Renten Anhand erster Erkenntnisse zeichnet sich für die staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ein gutes Jahr 2012 ab. Nach zwei mageren Jahren wäre dies ein Lichtblick. Doch die langfristigen Sorgen bleiben weiter ungelöst.

VON HOLGER FRANKE

Für eine konkrete Bilanz sei es zwar noch ein wenig früh, da noch externe Daten aus den Erträgen aus der Vermögensverwaltung, wie Wertchriften und Immobilien, abgewartet werden müssen. Aber: «Es ist jedoch jetzt schon klar, dass 2012 ein gutes Jahr für die AHV war: Überdurchschnittliche Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung und nach den zwei mageren Jahren 2010 und 2011 endlich im Jahr 2012 wieder ein Wachstum bei der AHV-pflichtigen Lohnsumme in Liechtenstein», bestätigt Walter Kaufmann, Direktor der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK, entsprechende Informationen des «Volksblatts».

Lohnsumme kräftig gestiegen

Insgesamt haben AHV, IV und FAK im vergangenen Jahr an rund 29 000 Personen Leistungen in Höhe von 371 Millionen Franken erbracht, 8 Millionen Franken mehr, als noch im Jahr 2011. Während bei den IV- und FAK-Ausgaben kein grösseres Wachstum zu verzeichnen ist, nehmen die Leistungen der AHV kontinuierlich zu: Im Jahr 2012 wurden über 245 Mio. Franken an Renten ausgerichtet, das sind ca. 4,3 Prozent bzw. ca. 10 Millionen Franken mehr, als im Vorjahr. Bei der Dezemberzahlung 2012 hatte die AHV 18 869 Stammrenten (17 165 Altersrenten und 1704 Verwitwetenrenten), im Dezember 2011 waren es noch 18 022 Stammrenten (16 403 Altersrenten und 1619 Verwitwetenrenten), dazu kommen jeweils noch Waisenrenten. Auffallend ist aber vor allem die Einnahmenseite. Allein bei der AHV liegen die Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber im Jahre 2012 bei etwa 215 Millionen Franken, das sind rund 6,3 Prozent mehr als im Vorjahr. «Diese Steigerung liegt zum einen daran, dass der Landtag durch Gesetzesänderung Beitragseinnahmen von der FAK zur



Zwar liegen noch keine endgültigen Zahlen vor, aber schon jetzt geht die AHV davon aus, im vergangenen Jahr schwarze Zahlen geschrieben zu haben. (Foto: Michael Zanghellini)

AHV verlagert hat, was im Jahr 2012 erstmals wirksam wird. Zum anderen ist aber auch die beitragspflichtige Lohnsumme in Liechtenstein im 2012 um circa 3,5 Prozent höher als im Vorjahr», fasst Walter Kaufmann zusammen. «Zusätzlich zu diesen Beiträgen kommen noch die Erträge aus der Vermögensverwaltung und der Staatsbeitrag an die AHV, sodass die AHV im 2012 insgesamt schwarze Zahlen schreiben wird.»

Weiter unsichere Zukunft

Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. Zwar hat man aufseiten der AHV bei den Beiträgen der Versicherten und sogar noch mit einem leicht höheren Wachstum gerechnet, aber vor allem der Blick in die Zukunft ist getrübt: «Ich glaube aber nicht, dass sich nun ein Trend mit kontinuierlich hoher jährlicher Steigerung der AHV-pflichtigen Lohnsumme einstellt.

Mit anderen Worten: Das «Angebot einer jährlichen Steigerung der AHV-pflichtigen Lohnsumme von 3,5 % würde ich für die nächsten Jahre «sofort unterschreiben», so Kaufmann. Mit dem aktuellen Beitragsniveau können die Leistungen nicht allein finanziert werden. Daher müsse die Differenz der

«Sowohl kurzfristig als auch mittelfristig kann die AHV ihre Leistungen erbringen.»

WALTER KAUFMANN
DIREKTOR AHV-IV-FAK

zeit aus der Vermögensbewirtschaftung und dem Staatsbeitrag kommen. Zwar könne sowohl kurzfristig als auch mittelfristig die AHV ihre Leistungen erbringen, doch die langfristige Situation bleibt ungeklärt. «Zu befürchten ist, dass die Politik sich auch die nächsten Jahre noch scheuen wird, das heisse Eisen der langfristigen strukturell ungünstigen Entwicklung der AHV wirklich anzufassen. AHV-seitig gehen wir zum Beispiel bei der Anlagestrategie davon aus, dass wir immer noch eine langfristige Anlagestrategie fahren dürfen, was auch sehr viel

sinnvoller ist als jährliche Kehrtwendungen», verdeutlicht Walter Kaufmann. «Diese Anlagestrategie beruht auch auf der Annahme, dass die Politik ihre Verantwortung wahrnehmen und sich rechtzeitig entscheiden wird, welchen Mix aus Staatsbeitrag, Beitragssätze der Versicherten und Arbeitgeber und der Ansetzung des Rentenalters sie für die langfristige Zukunft wählen will.» Klar ist, dass sich durchaus er rechnen lässt, welche Folgen einzelne Massnahmen hätten, wie bei einer möglichen Erhöhung des Rentenalters. «Es ist letztlich eine sachpolitische und nicht eine versicherungsmathematische Entscheidung, das «ordentliche Rentenalter» festzusetzen. Und es bleibt natürlich auch die Höhe des Staatsbeitrags eine sachpolitische Entscheidung, die der Landtag letztlich wird treffen müssen», so Kaufmann. Abhängig von der Höhe des Staatsbeitrages würden in der Konsequenz grössere oder weniger grössere Massnahmen auf der Beitrags- und Leistungsseite der AHV nötig werden.